

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 01 - Zentralreferat	Datum:	16.07.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirkstag	23.07.2026	beschließend öffentlich

TOP: 4

**Bezirksorgane: Änderung der Ausschussbesetzungsliste;
Stellvertretung der/des Vorsitzenden im
Thema: Bildungsausschuss, Wirtschafts- und Umweltausschuss,
Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss
sowie im Anlagebeirat und Anlageausschuss**

1. Anlagen
2. **Beteiligte Referate**
Stabsstelle 03 - Recht und Zentrale Vergabestelle
3. **Kosten – Finanzierung**
4. **Beschlussvorschlag**

Der Bezirkstag bestellt

- zur stellvertretenden Vorsitzenden/zum stellvertretenden Vorsitzenden im
Bildungsausschuss
- zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden/zum zweiten stellvertretenden
Vorsitzenden im **Bildungsausschuss**
- zur stellvertretenden Vorsitzenden/zum stellvertretenden Vorsitzenden im
Wirtschafts- und Umweltausschuss

- zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden/zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden im **Wirtschafts- und Umweltausschuss**
- zur stellvertretenden Vorsitzenden/zum stellvertretenden Vorsitzenden im **Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss**
- zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden/zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden im **Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss**
- zur stellvertretenden Vorsitzenden/zum stellvertretenden Vorsitzenden im **Anlagebeirat**
- zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden/zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden im **Anlagebeirat**
- zur stellvertretenden Vorsitzenden/zum stellvertretenden Vorsitzenden im **Anlageausschuss**
- zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden/zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden im **Anlageausschuss.**

In der konstituierenden Sitzung des Bezirkstags am 02.11.2023 hat Herr Bezirkstagspräsident Forster von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Vorsitz in folgenden drei Ausschüssen des Bezirkstags abzugeben:

im Bildungsausschuss an Frau Knuhr-Weiniger,
im Wirtschafts- und Umweltausschuss an Herrn Arnold,
sowie im Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss an Herrn Meier.

Rechtsgrundlage hierfür sind die Regelungen § 16 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Bezirkstag Mittelfranken – GeschOBT i. v. m. Art. 28 Abs. 3 Bezirksordnung (BezO).

Im Fall der Verhinderung der genannten Vorsitzenden tritt jedoch nicht die gesetzliche Stellvertretung ein, sondern es müssten Stellvertreter bestellt werden. Aktuell haben die drei genannten Vorsitzenden keine Vertretung.

Auf den nachfolgenden Auszug aus der Bezirksordnung wird verwiesen:

Art. 28 Weitere Ausschüsse

...

(3) Den Vorsitz in den weiteren Ausschüssen führt die Bezirkstagspräsidentin oder der Bezirkstagspräsident. Mit ihrer oder seiner Zustimmung kann die gewählte stellvertretende Bezirkstagspräsidentin oder der gewählte stellvertretende Bezirkstagspräsident, mit deren zusätzlichen Zustimmung auch ein vom Bezirkstag bestimmtes Bezirkstagsmitglied, den Vorsitz führen. Ist die oder der Vorsitzende verhindert oder persönlich beteiligt, so führt ihr oder sein Vertreter den Vorsitz. Ist dieser bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt dessen Vertreter für die Dauer der Vertretung den Sitz im Ausschuss ein.

Bei den Gremien Anlagebeirat und Anlageausschuss hat der Bezirkstagspräsident den Vorsitz im Rahmen der Geschäftsverteilung an die gewählte Stellvertretung, Frau Bezirksvizepräsidentin Heckel abgegeben (Art. 31 Abs. 2 BezO).

Um hier die Stellvertretung klarer zu regeln, wäre es zweckmäßig auch hier noch weitere Personen als besondere Vertretungen für den Vorsitz zu bestellen.